

# Niederschrift

## über die 10. Sitzung des Samtgemeinderates Siedenburg

am Dienstag, 12.03.2019 - 19:00 Uhr - im Rittersaal des Amtshauses in Siedenburg.

Die Sitzung ist im Teil A nicht öffentlich und im Teil B öffentlich.

## Tagesordnung

### **B: Öffentlicher Teil (Beginn 19:30 Uhr)**

- P. 2: Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Samtgemeinderates vom 24.10.2018
- P. 3: 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Samtgemeinde Siedenburg  
Drucks.-Nr. 84/18, SGA vom 06.12.2018, TOP 8
- P. 4: Übertragung der kommunalen Aufgabe der Klärschlamm Entsorgung  
Drucks.-Nr. 77/18, SGA vom 06.12.2018, TOP 9
- P. 5: Ernennung der Ortsbrandmeister der Freiwilligen Ortsfeuerwehr Brake  
Drucks.-Nr. 06/19, SGA vom 19.02.2019, TOP 6
- P. 6: Einführung eines Ratsinformationssystems  
- Auftragsvergabe  
Drucks.-Nr. 08/19, SGA vom 19.02.2019, TOP 9
- P. 7: Einführung eines Ratsinformationssystems  
- Änderung der Geschäftsordnung der Samtgemeinde Siedenburg  
Drucks.-Nr. 09/19, SGA vom 19.02.2019, TOP 10
- P. 8: Einführung eines Ratsinformationssystems  
- Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der Samtgemeinde Siedenburg  
Drucks.-Nr. 10/19, SGA vom 19.02.2019, TOP 11
- P. 9: Bericht des Samtgemeindebürgermeisters
- P. 10: Anträge und Anfragen
- P. 11: Einwohnerfragestunde

---

Die Tagesordnung wird wie folgt abgehandelt:

### **B: Öffentlicher Teil**

Der Ratsvorsitzende Torsten Güber eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung des Samtgemeinderates um 19:34 Uhr im Rittersaal des Amtshauses in Siedenburg.

Er stellt nochmals die Beschlussfähigkeit und die ordnungsgemäße Ladung des Samtgemeinderates fest.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Der Ratsvorsitzende Torsten Güber bittet die Anwesenden sich von den Sitzen zu erheben um eine Schweigeminute für die kürzlich verstorbenen Ratsmitglieder Günter Heidorn und Manfred

Tangemann einzulegen. „Ihr Tod hat uns tief erschüttert, unser Mitgefühl gilt den Angehörigen.“ Die „Nachrücker“ werden benachrichtigt und bis zur nächsten Sitzung zu entscheiden haben, ob sie tatsächlich auch in den Siedeburger Samtgemeinderat einziehen wollen.

**P. 2:      Genehmigung der Niederschrift über die 9. Sitzung des Samtgemeinderates vom 24.10.2018**

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die 9. Sitzung des Samtgemeinderates wird genehmigt.

**Beratungsergebnis:**                    einstimmig

---

**P. 3:      2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Samtgemeinde Siedenburg**

**Beschluss:**

Der Samtgemeinderat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Samtgemeinde Siedenburg laut beigefügter Anlage, die Bestandteil der Beschlussvorlage ist, sowie folgenden Änderungen:

§ 1 Satz 2 soll folgenden Text enthalten:

Sie besteht aus dem zur Sicherstellung des örtlichen und überörtlichen Brandschutzes und der Hilfeleistung in den Gemeinden Borstel, Maasen, Mellinghausen, Siedenburg und Staffhorst sowie in den Ortsteilen Bockhop, Brake und Ohlendorf unterhaltenen Ortsfeuerwehren.

In § 1 Satz 3 soll der Begriff „Sitz“ in „Standort“ geändert werden.

**Beratungsergebnis:**                    einstimmig

**Sachverhalt:**

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 84/18, SGA vom 06.12.2018, TOP 8

**Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne weitere Aussprache.

---

**P. 4:      Übertragung der kommunalen Aufgabe der Klärschlamm Entsorgung**

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss

1. Der Hauptverwaltungsbeamte wird beauftragt, mit dem Landkreis Diepholz und weiteren interessierten Kommunen einen Antrag bzw. eine Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der Klärschlammverwertung auf den Landkreis Diepholz auszuarbeiten. Die Aufgabe der Klärschlammverwertung soll mit Wirkung zum 01.01.2020 übertragen werden. Von der Übertragung ausgenommen ist die Entsorgung von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen, der weiterhin in der Kläranlage der Stadt / Gemeinde / Samtgemeinde behandelt wird. Der Klärschlamm muss die Grenzwerte der AbfklärV einhalten und einen Entwässer-

rungsgrad von 22 – 25 % TS (Trockensubstanzgehalt) aufweisen. Die Aufgabenübertragung erfolgt unbefristet.

2. Der Antrag bzw. die Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der Klärschlammverwertung auf den Landkreis Diepholz wird der Vertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.
3. Die Samtgemeinde Siedenburg beteiligt sich anteilig an den Kosten der Vorbereitung der Übertragung der Aufgabe der Klärschlammverwertung.

**Beratungsergebnis:** einstimmig

**Sachverhalt:**

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 77/18, SGA vom 06.12.2018, TOP 9

**Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:**

Laut Samtgemeindebürgermeister Rainer Ahrens wird die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlämmen immer schwieriger, da die Düngemittelverordnung verschärft worden ist.

Für eine alternative Entsorgung sind derzeit noch keine Kapazitäten vorhanden. Die hierfür erforderlichen Verbrennungsanlagen müssen erst noch gebaut werden. Durch den Verzicht auf die Kohleverstromung wird es bei bestehenden Anlagen zu weiteren Einschränkungen kommen.

Man versuche zusammen mit anderen Kommunen und der AWG eine Lösung zu finden. Mit dem Beschluss handelt es sich lediglich um eine Absichtserklärung der Kommunen um der AWG ein gewisses Maß an Planungssicherheit zu geben. Allerdings fallen für die Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen durch Fachanwälte Kosten an (Hinweis zum Protokoll: je Kommune ca. 2.000€)

---

**P. 5: Ernennung der Ortsbrandmeister der Freiwilligen Ortsfeuerwehr Brake**

**Beschluss:**

Der Samtgemeinderat beschließt folgende Ernennung:

Herrn Axel Bodenstab zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Brake zum 01.04.2019

Der Ortsbrandmeister ist für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen.

**Beratungsergebnis:** einstimmig

**Sachverhalt:**

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 06/19, SGA vom 19.02.2019, TOP 6

**Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:**

Die Beschlussfassung erfolgt ohne weitere Aussprache.

---

**P. 6: Einführung eines Ratsinformationssystems  
- Auftragsvergabe**

### **Beschluss:**

Die Samtgemeinde Siedenburg erteilt der Firma cc-EGov den Auftrag zur Lieferung und Installation des Ratsinformationssystem ALLRiS.

Die einmaligen Kosten für die Anschaffung in Höhe von ca. 9.000 € sowie die jährlich entstehenden Pflege- und Wartungskosten in Höhe von ca. 1.800 € werden ab dem Haushaltsjahr 2019 bereitgestellt.

Die Richtlinie für die digitale Ratsarbeit in der Samtgemeinde Siedenburg und ihren Mitgliedsgemeinden wird zur Kenntnis genommen.

**Beratungsergebnis:** einstimmig

### **Sachverhalt:**

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 08/19, SGA vom 19.02.2019, TOP 9

### **Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:**

Laut Samtgemeindebürgermeister Rainer Ahrens hatten alle Ratsmitglieder die Möglichkeit, sich das System im Rahmen einer Informationsveranstaltung im Januar 2019 vorstellen zu lassen. Die überwiegende Mehrheit der Teilnehmer hatte sich dabei für die Einführung des Systems ausgesprochen.

Einige Ratsmitglieder weisen darauf hin, dass das System Allris auch bei anderen Institutionen (Landkreis Diepholz, Wasserversorgung Sulinger Land) eingesetzt wird.

Die Beschlussfassung erfolgt ohne weitere Aussprache.

---

### **P. 7: Einführung eines Ratsinformationssystems - Änderung der Geschäftsordnung der Samtgemeinde Siedenburg**

### **Beschluss:**

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der Einführung der „digitalen Ratsarbeit“ erhält § 1 (Ladung der Ratsmitglieder) folgende Neufassung:

- (1) Die Ratsmitglieder werden grundsätzlich durch elektronisches Dokument eingeladen. Die Ratsmitglieder erhalten per E-Mail unter Beifügung der Tagesordnung einen Hinweis auf die Einstellung in das Ratsportal. Die Ratsmitglieder sind verpflichtet, Änderungen ihrer Anschrift, Telefaxverbindung oder E-Mail-Adresse usw. umgehend dem Samtgemeindebürgermeister mitzuteilen. Die Ladung, Tagesordnung und Vorlagen für die Sitzungen werden den Ratsmitgliedern über das Ratsportal zur Verfügung gestellt. Vorlagen können in Ausnahmefällen nachgereicht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Ladung in Briefform erfolgen.
- (2) Die Ladungsfrist beträgt eine Woche. Maßgeblich ist der Zeitpunkt der Absendung der o.g. E-Mail, es sei denn, die Unterlagen sind zu diesem Zeitpunkt noch nicht im Ratsinformationssystem hinterlegt. In diesem Fall gilt der Zeitpunkt der Bereitstellung zum Abruf auf dem Server Samtgemeinde Siedenburg. In Eilfällen kann die Ladungsfrist bis auf einen Tag abgekürzt werden. Die Ladung muss ausdrücklich auf eine derartige Abkürzung hinweisen. Bei

der Aufstellung der Tagesordnung ist § 4 zu beachten. Jeder Tagesordnungspunkt soll grundsätzlich durch eine Vorlage vorbereitet sein.

- (3) Ab der Installation der Software kann die Ladung abweichend der Regelungen der Absätze 1 und 2 auf Wunsch bis längstens zum 31.12.2019 zusätzlich schriftlich durch Brief erfolgen. Der Ladung sind in diesem Fall die Tagesordnung sowie Vorlagen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten beizufügen. Die Ladungsfrist gilt in diesen Fällen als gewahrt, wenn Ladungen in Eilfällen drei Tage und im Übrigen zehn Tage vor der Sitzung zur Post gehen oder den Ratsmitgliedern ausgehändigt worden sind (Übergangsregelung zur Einführung der „digitalen Ratsarbeit“).

**Beratungsergebnis:** einstimmig

**Sachverhalt:**

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 09/19, SGA vom 19.02.2019, TOP 10

**Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:**

Laut Samtgemeindebürgermeister Rainer Ahrens ist wegen der im vorherigen Punkt beschlossenen Einführung eines digitalen Ratsinformationssystems eine Anpassung der Geschäftsordnung notwendig.

Die Beschlussfassung erfolgt ohne weitere Aussprache.

---

**P. 8: Einführung eines Ratsinformationssystems  
- Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung der Samtgemeinde Siedenburg**

**Beschluss:**

Der Samtgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Vorbehaltlich der Einführung der „digitalen Ratsarbeit“ beschließt der Rat der Samtgemeinde Siedenburg folgende Ergänzung der Entschädigungssatzung:

Nach § 4 (Entschädigung bei mehreren Funktionen) wird folgender § 4 a neu eingefügt:

§ 4 a

*Entschädigung für die Teilnahme an der „digitalen Ratsarbeit“*

1. *Ratsmitglieder, die schriftlich erklärt haben, dass sie für die Dauer der Wahlperiode für die Wahrnehmung der Mandatstätigkeit an der digitalen Ratsarbeit teilnehmen, erhalten für die Dauer einer Wahlperiode eine einmalige Entschädigung i. H. v. 400,00 € (Aufwandsentschädigung für digitale Ratsarbeit).*

*Darüber hinaus werden für die Teilnahme an der digitalen Ratsarbeit keine weiteren Mittel zur Verfügung gestellt. Kosten für Reparaturen, Ersatzbeschaffungen usw. werden nicht übernommen.*

2. *Die Zahlung der Entschädigung erfolgt auf Antrag wahlweise als einmalige Auszahlung zu Beginn der Wahlperiode oder in jährlichen Teilbeträgen.*
3. *Die Entschädigung als einmalige Auszahlung wird grundsätzlich zu Beginn einer neuen*

*Wahlperiode ausgezahlt und bis maximal zwei Jahre vor Ablauf der Wahlperiode des Rates gewährt. Anschließend ist eine anteilige Entschädigung vorgesehen.*

*Die Entschädigung in jährlichen Teilbeträgen wird im Voraus einmal jährlich für die anfallenden Monate des Jahres ausgezahlt.*

*Sollte ein Ratsmitglied vor Ablauf der Wahlperiode aus dem Rat ausscheiden, ist die gewährte Entschädigung anteilig pro Monat zurückzuzahlen.*

4. *Die sonstigen in Ratsausschüssen oder in Ausschüssen nach besonderen Rechtsvorschriften ehrenamtlich tätigen Personen erhalten für die Teilnahme an der „digitalen Ratsarbeit“ ein zusätzliches Sitzungsgeld von 5,00 € je Sitzung.*

(Anmerk.:Ende der Satzungsänderung)

Für das Einführungsjahr 2019 wird bezogen auf die laufende Wahlperiode abweichend beschlossen, dass die Entschädigung bei Teilnahme an der digitalen Ratsarbeit in voller Höhe in einer Summe ausgezahlt wird.

**Beratungsergebnis:** einstimmig

**Sachverhalt:**

Lt. Beschlussvorlage Drucks.-Nr. 10/19, SGA vom 19.02.2019, TOP 11

**Wesentlicher Inhalt der Verhandlung:**

Laut Samtgemeindebürgermeister Rainer Ahrens soll die Entschädigung von 400 Euro jedem Ratsmitglied die Teilnahme an dem Ratsinformationssystem ermöglichen. Das Geld kann beispielsweise für die Beschaffung von Endgeräten (Laptop, Druckkosten o. ä) verwendet werden.

Ausdrücklich weist er darauf hin, dass es sich um eine allgemeine Entschädigung handelt, die nur die Ratsmitglieder erhalten, die an dem Verfahren teilnehmen. Danach werden kurz die Zahlungs- und Rückzahlungsmodalitäten erläutert.

Er weist darauf hin, dass interessierte Ratsmitglieder sich zwecks Sammelbestellung solcher Endgeräte bei der Samtgemeinde melden können. Hier erfolgt eine Abfrage durch die Verwaltung.

Die Beschlussfassung erfolgt ohne weitere Aussprache.

---

**P. 9: Bericht des Samtgemeindebürgermeisters**

**9.1 Ausführung von Beschlüssen**

Samtgemeindebürgermeister Ahrens berichtet über die Ausführung der Beschlüsse der 9. Sitzung des Samtgemeinderates vom 24.10.2018.

**9.2 Bekanntgabe einer Eilentscheidung:**

Im Haushaltsjahr 2018 war beim Produkt Feuerwehren die Anschaffung von zwei Dräger Rettungspack-Systemen und die Anschaffung von 4 Pressluftatmern vorgesehen. Hierfür standen im investiven Bereich genügend Mittel zur Verfügung. Bei der Anschaffung hat sich allerdings herausgestellt, dass die Einkaufspreise niedriger ausfallen, als bei der Aufstellung des Haus-

haltsplanes angenommen. Daher waren die Rechnungen nicht investiv, sondern im Bereich der lfd. Verwaltungstätigkeit zu buchen.

Die Ausgaben wurden durch Eilbeschluss vom Samtgemeindebürgermeister und seinem Vertreter nach § 81 II NKomVG (Herr Engelbart) genehmigt. Als Deckung wurden Einsparungen im Produkt herangezogen. Im investiven Bereich wurden die Mittel eingespart.

Insgesamt mussten 6.166,03 € zur Verfügung gestellt werden.

### 9.3 Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

Der Rat der Samtgemeinde Siedenburg hatte in seiner Sitzung am 07.06.2017 die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 beschlossen. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 22.05.2018 über die Prüfung der 1. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 einschließlich der Eröffnungsbilanz lag vom Tage nach der Bekanntmachung an sieben Werktagen im Rathaus der Samtgemeinde Siedenburg zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Bekanntmachung erfolgte am 01.11.2018 im Amtsblatt des Landkreises Diepholz. Die im Schlussbericht festgestellten Beanstandungen werden durch den Jahresabschluss für das Jahr 2012 korrigiert. Dieser wird derzeit aufgestellt.

### 9.4 DRK Tagespflegestation

Der Umbau der ehemaligen Grundschule Mellinghausen zur Tagespflegeeinrichtung nimmt Formen an. Der Bauantrag wurde am 14. Februar gestellt. Man hoffe nunmehr, dass der Förderantrag endlich positiv beschieden wird.

### 9.5 Defibrillatoren

Dank Spenden der Volksbank (Geldspende) und der Firma innogy (komplettes Gerät) erhält die Samtgemeinde zwei Defibrillatoren. Sie sollen in der Siedenburger Schule (im Eingangsbereich der Turnhalle) und im saisonalen Wechsel im Freibad bzw. Hallenbad installiert werden.

### 9.6 Personalbedarf bei der Samtgemeinde

Die Samtgemeinde sucht dringend Raumpflegerinnen für die kommunalen Einrichtungen.

---

## **P. 10: Anträge und Anfragen**

### **10.1: Anträge**

Es wurden keine Anträge gestellt.

### **10.2 Anfragen**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

---

## **P. 11: Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Fragen gestellt.

---

---

Ende der Sitzung: 20:24 Uhr

Güber  
Ratsvorsitzender

Ahrens  
Samtgemeindebürgermeister

Schubert  
Protokollführer